



Aarau, 13. November 2023
GV 2022 – 2025 / 148

Botschaft an den Einwohnerrat

Rückzahlbares, zinsloses Überbrückungsdarlehen an den Verein Interessengemeinschaft Kultur in der Futter-Fabrik Aarau (nachstehend "Verein KIFF") für das Neubauprojekt KIFF2.0

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 27. November 2022 hat das Aarauer Stimmvolk den Investitionsbeitrag an den Neubau KIFF mit 4'548 Ja- gegen 1'459 Nein-Stimmen angenommen. Der Beitrag der Stadt setzt sich aus einem Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken sowie einem zinslosen, rückzahlbaren Darlehen von maximal 3 Mio. Franken zusammen. Die Auszahlung erfolgt unter Vorbehalt der Sicherstellung der vollständigen Finanzierung des Projekts durch den Verein KIFF.

Der Verein KIFF gelangt an Stadtrat mit der Bitte, um Auszahlung der ersten Tranche des städtischen Beitrags.

2. Ziel

Der Einwohnerrat bewilligt ein rückzahlbares, zinsloses Überbrückungsdarlehen von maximal 1 Mio. Franken an den Verein KIFF für das Projekt Neubau KIFF2.0.

3. Beurteilung vollständige Finanzierung des Projekts

Die Auszahlung des vom Stimmvolk genehmigten städtischen Beitrags von total 12 Mio. Franken steht unter Vorbehalt, dass die Finanzierung des Projekts vollständig sichergestellt ist. Der Stadtrat hat die Unterlagen zur vollständigen Finanzierung des Projekts Neubau KIFF2.0 geprüft. Er hat festgestellt, dass die Crowdfunding-Aktion anfangs November 2023 gestartet und dass die Suche nach Sponsorengelder oder -Leistungen noch nicht abgeschlossen ist. Der Stadtrat ist aufgrund dieser Ausgangslage derzeit nicht befugt, Auszahlungen aus dem bewilligten Beitrag der Stadt von total 12 Mio. Franken zu tätigen.



4. Liquiditätsengpass

Der Verein KIFF hat den Neubau KIFF2.0 nach dem positiven Volksentscheid vom 27. November 2022 mit der weiteren Planung vorangetrieben. Daraus entstanden Aufwendungen u. a. von Architekten und Fachplanern. Der Kanton hat eine erste Tranche aus dem zugesicherten Beitrag getätigt. Gemäss Aussagen des KIFF erfolgen weitere Zahlungen, wenn die Baubewilligung vorliegt. Andere Geldgeber machen ihre Zahlungen ebenfalls von der Erteilung der Baubewilligung, vom Zeitpunkt des Baubeginns, vom Zeitpunkt, wenn der Rohbau fertiggestellt ist oder von den Zahlungen der Stadt Aarau abhängig. Derzeit ist das Baubewilligungsverfahren durch eine Einwendung blockiert. Das führt dazu, dass der Verein KIFF in einen Liquiditätsengpass geraten ist. Gemäss KIFF befindet sich das Neubauprojekt KIFF2.0 trotz Liquiditätsengpass zeitlich auf Kurs.

5. Auszahlung eines Überbrückungsdarlehens

Die Voraussetzungen für die Auszahlung von Teilbeträgen aus dem bewilligten Beitrag der Stadt sind noch nicht gegeben. Der Liquiditätsengpass stellt sowohl für das Projekt als auch für den Verein KIFF als Bauherr ein existentielles Risiko dar. Eine deutliche Mehrheit der Aarauer Stimmbevölkerung hat dem Projekt KIFF2.0 zugestimmt. Damit das Projekt weitergeführt werden kann, benötigt das KIFF ein Überbrückungsdarlehen im Betrag von maximal 1 Mio. Franken.

Das Überbrückungsdarlehen ist rückzahlbar und soll dem Verein zinslos zur Verfügung stehen. Spätestens mit der letzten Tranche von 1 Mio. Franken aus dem Beitrag der Stadt von 12 Mio. Franken muss das Überbrückungsdarlehen zurückbezahlt sein. Andernfalls würde der ausstehende Teil des Überbrückungsdarlehens mit der letzten Tranche von 1 Mio. Franken verrechnet. Der Beitrag der Stadt von 12 Mio. Franken erhöht sich mit dem Überbrückungsdarlehen nicht. Das Überbrückungsdarlehen darf ausschliesslich für das Neubauprojekt KIFF2.0 verwendet werden.

Die Bewilligung eines Überbrückungsdarlehens fällt in den Kompetenzbereich des Einwohnerrats.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Auszahlung eines rückzahlbaren, zinslosen Überbrückungsdarlehens an den Verein KIFF für den Neubau KIFF2.0 im Betrag von maximal 1 Mio. Franken wird gutgeheissen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber